

# UMSCHAU

## „Zur deutschen Literatur der Zeit“

Hans Mayer ist schon darin einzig, daß er als Universitätsprofessor 1948 freiwillig von Frankfurt nach Leipzig und nach 15jähriger Erfahrung mit marxistisch-kommunistischer Praxis in den mißbilligten Westen zurückkehrte. Als angesehenster Literaturprofessor der DDR erhielt er 1955 deren Nationalpreis für Wissenschaften. Seit drei Jahren hat er den neu geschaffenen Lehrstuhl für Literatur an der Technischen Hochschule Hannover inne. Seine literarhistorischen Arbeiten über bürgerliche Literatur von Lessing bis Thomas Mann, über Büchner, Kleist und den Klassiker Brecht stehen in jeder germanistischen Seminarbibliothek. Mayer ist einer der wenigen Professoren, die ein Verhältnis haben zur zeitgenössischen Literatur, einer, der Literarhistorie mit Literarkritik verbindet, der sich auseinandersetzt mit Erfordernissen des Tages. Wahrscheinlich kennt er als einziger amtierender Literaturprofessor der Bundesrepublik die marxistische Literatur und Ästhetik. Einige Jahre lang war er gern gesehener und vorgezeigter Gast auf Tagungen der Gruppe 47. Seinem Aufsatzband „Ansichten zur Literatur“ (Rowohlt Paperback 1962) folgte der anspruchsvollere „Zur deutschen Literatur der Zeit“<sup>1</sup>, der über Ansichten, Kritiken und Werkanalysen hinaus „Zusammenhänge“ herstellen und Linien sichtbar machen will.

Unter dem Kennzeichen „Überhang der Tradition“ eröffnen die drei deutschen Nobelpreisträger G. Hauptmann, H. Hesse, Th. Mann das literarische Feld. Überhang der Tradition: das heißt Bürgertum, das heißt ins zwanzigste Jahrhundert reichendes neunzehntes. Als letzter „auf der Suche nach dem Bür-

ger“ (Lukács) markiert *Th. Mann* in den verschiedenen Dezennien wiederholt den „Wendepunkt“, das Ende der bürgerlichen Literatur. Sein Gegenpol, so erfährt der Leser in einem späteren Kapitel, heißt *Kafka*. „Er glaubt nicht mehr an die alten Kausalitäten. Seine Figuren verändern sich nicht, kennen keinerlei klassische Wandlung, weder Schuld noch Sühne, sind weder verstehbar noch unverstehbar. Sie verhalten sich bloß.“ *Kafka* ist der äußerste Gegensatz zum „raunenden Beschwörer des Imperfekts“, zu *Th. Manns* Attitüde des allwissenden „Geists der Erzählung“, zu „Einfühlung und (bürgerlich kleidsamem) Spiel“ (272). Daß in diesem Spannungsfeld *Brecht* nicht als dritter Pol – zu *Mann* und *Kafka* nochmals im Gegensatz und in Spannung stehend – von vornherein anvisiert und gezeigt wird, verwundert. Die geistige Auseinandersetzung der drei Großen, die Darstellung ihrer Prämissen und ihrer Folgerungen kommt zu kurz. *Brecht* steht unter dem Kennwort der „neuen Klassizität“ (275). Ob *Kafka* nicht klassisch oder neuklassisch ist, wenn er als Gegenpol des Altklassikers *Mann* steht, wird ausgeklammert. Das Spannungsfeld der drei Großen heißt: *Th. Mann*: kausal und psychologisierend, *Kafka*: a-kausal und „zum letzten Mal Psychologie“, *Brecht*: antiaristotelisch (was heißt das nicht?) und antipsychologisch, durchaus soziologisch und auf gesellschaftliche Veränderung bedacht.

„Die wesentliche literarische Neuerscheinung nach 45“, „zum Inbegriff deutscher Nachkriegsliteratur“ wurde *Heinrich Böll*. „In *Böll* besaß man wieder im guten Sinn einen *Volkschriftsteller*“ (312). In allen Schriftstellern der Nachkriegsgeneration, in *Eich* und *Huchel*, *Nossack* und *Böll* und *Koepfen* „wirkt weiter die Erinnerung an das Jahr Null und den totalen Ideologieverdacht“ (320). Seit dem Erscheinen des „*Blechtrömmel*“-Romans

<sup>1</sup> Hans Mayer, *Zur deutschen Literatur der Zeit. Zusammenhänge*, Schriftsteller, Bücher. Hamburg: Rowohlt 1967. 416 S. Lw. 24,-.



(1959) ist, nach Mayer, „Günter Grass vorerst zu einer Mittelpunktfigur des deutschen literarischen Lebens geworden“. Mayer hält mit einigem Grund und zur Überraschung einiger Jüngerer Grass „in seinem erzählerischen Werk“ für einen „durchaus traditions-wenn nicht konventionsgebundenen Schriftsteller“ (333). „Grass hat durch seine Thematik, durch die ungewöhnliche Kraft seiner Persönlichkeit, seine Paradoxa und seinen schlimmen Humor die jungen Schriftsteller, die nun und neu heranwachsen, auf- und angeregt. Eine schriftstellerische Schule aber begründete er offenbar nicht“ (335), so wenig wie übrigens Th. Mann – im Gegensatz zu Rilke und Benn, Kafka und Brecht, deren formale Einflüsse anhaltend erkennbar waren und sind. Und wie steht es insgesamt mit der Literatur zwischen Hamburg und München? „Daß die westdeutsche Literatur heute nur in der *Negativität* zu sich selbst kommen kann, durch die Verhältnisse also dazu verurteilt wurde, eine Literatur des bösen Blicks zu sein, sollte nicht abgestritten werden.“ Mayer hält „diese Substanz und Technik der Destruktion“ hierzulande für notwendig (392).

Wie verhält es sich dann mit der Literatur in der DDR, wo die Darstellung des Positiven in der Literatur zum Höchstkurs notiert wird? „Der Tisch unserer Literatur ist kärglich gedeckt“, sagte Mayer 1956 in Ost-Berlin, wollte er sagen im (hier gedruckten) Rundfunkmanuskript für den Deutschlandsender, dessen Ausstrahlung in vorletzter Minute verhindert wurde. Seine Stellungnahme „Zur Gegenwartslage unserer Literatur“ (in der DDR) widersprach „der offiziellen Parteilinie“, enthielt zuviel Kritik, zuwenig Zustimmung zur Aufbauarbeit und zum sozialistischen Realismus. Mayer warf den östlichen (damals „unseren“) Romanciers und Partei-Lyrikern vor, sie hätten die im Westen seit den zwanziger Jahren gewußten und reflektierten Formprobleme (die Realitätsprobleme sind) „hochmütigerweise einfach nicht zur Kenntnis genommen“. „Wieviel rot angestrichene Gartenlauben!“ (370), rief er aus. „Übrigens wird man viele administrative und bürokratische Hemmnisse beseitigen müssen,

sollen sich die Dinge in unserem literarischen Leben zum Besseren wenden“ (372). Solche Sätze erhellen Mayers spätere Flucht in den Westen.

Wie sieht Professor Mayer die Literatur der DDR im Januar 1967 aus der Perspektive einer westlichen Universitätsaula, die diesmal Tübingen heißt? Er beginnt mit einem Bekenntnis: „In unserer Jugend ... hat ein Text von Karl Marx, die Einleitung zu einer ‚Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie‘ ... unser Herz (!) bewegt.“ Sie „war als exakte Geschichtsvision gemeint“, „zu verstehen als Verwirklichung sämtlicher Postulate der frühen Utopisten und der bürgerlichen Aufklärung“ (374), zu verstehen auch als die Geburt des Marxisten Hans Mayer. Daß es um die Verwirklichung der Gesellschaftslehre und Neuordnung alles Menschlichen schwierig bestellt war, hat Mayer im Verlauf der Jahre bitter erfahren. Was er drüben sah, war die frühe Verfestigung einer erreichten Position ohne die Offenheit des dialektischen Prozesses. Wie löst Mayer den persönlichen und grundsätzlichen Konflikt? Zugunsten von Marx und gegen die DDR. „Wie nun“, fragt er, „wenn gesellschaftliche Phänomene sichtbar wurden, die als fraglich erscheinen lassen, ob in einem Vorgang von unzweifelhaft proletarischem Klassencharakter die Philosophie verwirklicht und Aufklärung gefördert wurde? Dann muß sich auch der Marxist fragen, ob die Marx-These stimmt, oder ob eine Entfremdung eintrat zwischen proletarischem Staatswesen und menschlicher Emanzipation. Genauer gesagt: zwischen einem Staat, der sich als Verwirklichung marxistischer Theorie und als proletarische Diktatur im Übergang zur klassenlosen Gesellschaft versteht, und der Kontinuität der Aufklärung“ (375). In einem solchen Staat verkündet Walter Ulbricht: „Der Schriftsteller, der Künstler und der Publizist stehen vor der Aufgabe, Kunstwerke von nationaler Bedeutung zu schaffen unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der DDR“ (379). Was verlangt wird, ist Bestätigungs-, Erbauungs-, Verschönerungs-, Verklärungsliteratur. „Widersprüche“ im Sinn der Marxschen Dialektik



ergeben sich hier für Mayer notwendig. Die Schriftsteller der DDR werden gezwungen, „das dialektische Band zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit zu zerschneiden“. „Möglichkeit“ dürfen sie darstellen, nicht aber kritisch die „Wirklichkeit“ und ihr „dialektisches Verhältnis zum gesellschaftlichen Finalzustand“. „Damit verlor diese Literatur zugleich die Chance, realistische Bücher zu produzieren“ (381 f.). „Daß die Literatur der DDR immer wieder, allen Realismus-Postulaten zum Trotz, dem Bereich von Märchen und Legende zustrebt, wäre an zahlreichen Beispielen zu demonstrieren“ (384). Die Gemeßregelten, die Gewarnten, die zu Freiheit und Schöpfer-tum Begabten „in Ost-Berlin oder Leipzig“ sind entgegen der optimistischen, aus der Ferne des Exils stammenden Prognose Brechts („An die Nachgeborenen“) „heute mehr denn je damit beschäftigt, die Sklavensprache erneut zu lernen und literarisch zu praktizieren“ (386). Was drüben, unter anderem Vorzeichen, verlangt werde, sei eine bemerkenswerte Entsprechung zu dem im Westen von einigen Leuten verlangten „Spielchen ‚Heile Welt‘“. „Das gemeinsame Kunstideal Emil Staigers und Alfred Kurellas ist der epigonale Neoklassizismus“ (392). Was gibt es dagegen? Positiv gesehen: Brecht. Ihm, dem neuen Klassiker, gehört Mayers letztes Zitat.

Zwischen diesen Leitnamen und Leitlinien erfährt man Gewichtiges über „Sprechen und Verstummen der Dichter“, über „Inspiration und Gestaltung“, über verschiedene Verhaltensweisen deutscher Schriftsteller zum Staat und zur etablierten Gesellschaftsordnung (vorab der Weimarer Zeit), Werkanalysen zu den Romanen von Max Frisch und viel Lesenswertes über eine Anzahl anderer Schriftsteller. Daß „Inspiration und Gestaltung“, dennoch nach bürgerlichem Schema dargelegt wird und nicht, wenigstens in einem zweiten Ansatz, im Hinblick auf den marxistisch-dialektischen Prozeß, in der Verflechtung von Inspiration und Idee, befriedigt nicht recht und zeigt, so meine ich, im Marxisten Mayer den Bürger.

Mayers Darstellung läuft auf nichts weniger als auf eine Darstellung der deutschen

Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts hinaus. Es gibt natürlich Auslassungen: nicht nur Rilke, sondern auch H. Broch und Döblin (der Döblin nach 1918 und der Döblin der Gesamtausgabe), nicht nur E. Langgässer, sondern auch Nelly Sachs. Von I. Bachmann und I. Aichinger sind nur eben die Namen erwähnt. Die religiösen Dichter und das Religiöse in den weltlichen ist ausgelassen, paßt nicht in die Ordinaten, ist nicht in den Denkprozeß eingelassen. Mayer spielt Kafka gegen Th. Mann aus. Kafka glaubte nicht mehr an die alte Kausalität. Aber glaubt er an die neue? an die von Marx, Brecht oder Mayer? Läßt sich Kafkas „Erbsünde“, das Nicht-Ankommen seiner Figuren, seine „Expedition nach Wahrheit“ in den dialektischen Prozeß Hegel-Marxscher Prägung überhaupt einbauen? Hier würde ich gern den Denkprozeß fortgesetzt, Kafka nicht nur gegen Th. Mann, sondern auch gegen Brecht (oder umgekehrt) gesetzt sehen.

Wenn es einmal heißt, „nur ein Banause kann Arnheim in Musils ‚Mann ohne Eigenschaften‘ mit Walther Rathenau gleichsetzen“ (245), hingegen zweimal, „daß der Großschriftsteller Arnheim ein Porträt Walther Rathenaus darstellen sollte, ist allgemein bekannt“ (146, 270), so braucht das nicht schlechthin widersprüchlich zu sein. Die langen französischen Zitate im Kapitel „Inspiration und Gestaltung“ sind nicht nur mühsam, sondern unnötig. Valéry's „Rede über die Dichtkunst“ ist längst, zusammen mit anderen, bedenkenswerten poetischen Texten, ins Deutsche übersetzt (Insel 1962, sogar als Studienausgabe aufgelegt). Auf Konto des Lektors geht es, wenn aus „Weigerung“ „Neigung“, aus „Gutgläubigkeit“ „Glaubwürdigkeit“ wird. Das Namensregister am Ende des Buches hat ein Banause angefertigt. Der Verbeugungen des Verfassers gegenüber dem Freund Walter Jens sind vielleicht ein paar zuviel geworden.

Hans Mayers Standort? Zwischen Frankfurt und Leipzig, zwischen Diderot und Marx, zwischen Aufklärungshumanität und marxistischer Gesellschaftslehre, zwischen Idee und Ästhetik, zwischen Emanzipation und Zu-



kunft, zwischen „Proletariat“ und Intellektualität (und das heißt Vereinzeln), näher zu Marx, aber dennoch und deshalb im Niemandsland der Intellektuellen, zwischen den Fronten, ausgestattet mit Vernunft, Skepsis und dem auch hier beschworenen „Prinzip

Hoffnung“. Ich kenne kein Buch über zeitgenössische deutsche Literatur, das soviel Geist und literarisches Wissen verbindet, keines, das ein größeres Blickfeld ausweise. Es setzt den literarkundigen Leser voraus.

Paul Konrad Kurz SJ

### Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Repräsentation?

Bei der Diskussion um die Mitbestimmung stellt sich die wichtige Frage, ob Mitbestimmung unmittelbar oder durch Repräsentanten ausgeübt werden kann, soll oder muß, und zutreffendenfalls, wer zur Repräsentation berufen oder wie das Repräsentationsorgan zu bestellen sei.

Daß die Mitbestimmung oberhalb der Unternehmensebene nur durch Repräsentanten ausgeübt werden kann, ist unbestritten; diesbezüglich stellt sich nur die Frage, wie das Repräsentationsorgan zu bestellen sei. Diese Frage ist identisch mit der Frage, wie überhaupt die Gebilde (Wirtschaftszweige [„Leistungsgemeinschaften“] oder Wirtschaftsregionen) zu konstituieren seien, ob insbesondere die bestehenden vielfältigen Verbände als deren Träger in Anspruch zu nehmen seien oder nicht; in dieser Hinsicht ist zur Zeit alles offen.

Zu behandeln ist demnach nur die Mitbestimmung auf den drei unteren Stufen: am eigenen Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen.

1. Am *eigenen Arbeitsplatz* handelt es sich wohl weniger um eigentliche Mitbestimmung, das heißt um *gemeinsame* Willensbildung, als vielmehr um geteilte Zuständigkeit: im Rahmen dessen, was als Leistung zu erbringen der Arbeitnehmer sich arbeitsvertraglich verpflichtet hat, bestimmt der Vorgesetzte das *Was*, der Arbeitnehmer selbst das *Wie* der Leistung; er haftet für das geschuldete Ergebnis, dagegen für die Art des Vollzugs nur insoweit, als sie sich auf Quantität oder Qualität des Ergebnisses auswirkt. Hier bestimmt der Arbeitnehmer das *Wie* seiner Leistung höchstpersönlich; er bedarf aber der Rückendeckung von der Betriebsebene her durch das auf die-

ser Ebene bestehende Repräsentativorgan (Betriebsrat), und da seine Tätigkeit weitgehend durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes präjudiziert wird, bedarf er auch eines gewissen Einflusses auf die auf der Unternehmensebene fallenden Investitionsentscheidungen, der nur mittelbar ausgeübt werden kann.

2. Im *Betrieb* stehen sich Vorgesetzte und Untergebene gegenüber; damit ist der Betrieb die Stätte der *Autoritätskonflikte*. Nur selten wird der einzelne Arbeitnehmer stark genug sein, um aus eigener Kraft durchzusetzen, daß die Autorität sachgemäß, gerecht und in menschenwürdiger Form ausgeübt wird. Dazu kommt, daß viele Entscheidungen nicht nur den einzelnen Arbeitnehmer, sondern ganze Gruppen oder gar die gesamte Belegschaft betreffen. Insoweit kommt daher nur eine Beteiligung der Belegschaft als solcher an der Willensbildung in Frage, die, sobald es sich um eine größere Zahl von Arbeitnehmern handelt, nur durch ein Repräsentationsorgan ausgeübt werden kann.

3. Erst das *Unternehmen* ist dichotomisch; auf der Unternehmensebene begegnen sich „Arbeit“ und „Kapital“; das Unternehmen ist der Schauplatz der *Interessenkonflikte*. Hier stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese Interessenkonflikte, wie dies im heutigen Arbeitsrecht vorgesehen ist, durch Schutzvorschriften zugunsten der Arbeitnehmer entschärft oder auf dem Boden institutioneller Gleichberechtigung von „Arbeit“ und „Kapital“ im Unternehmen selbst einer Lösung zugeführt werden sollen, also Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Im ersten Fall steht das Unternehmen *interessenmonistisch* im Dienst der Kapitalinteressen, allerdings mit der Beschränkung, daß es die gesetzlich oder